

**Erklärung zu den europäischen Richtlinien RoHS und REACH Verordnung
(Richtlinie 2015/863/EU) und WEEE (Richtlinie 2012/19/EU)**

Die oben genannten Richtlinien beziehen sich auf die Entsorgung und Vermeidung von Gefahrstoffen in elektrischen und elektronischen Geräten. Unser Unternehmen ist weltweit tätig und betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als unternehmerische Verpflichtung. Baumeister & Schack als Hersteller dieser Produkte hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen zu erfüllen.

1) WEEE-Richtlinie

Baumeister & Schack hat sich frühzeitig mit der Richtlinie WEEE im Rahmen eines internen Umweltmanagement- Projektes auseinandergesetzt (Directive on Waste of Electric and Electronic Equipment / Richtlinie über Elektro - und Elektronikgeräte). Vorrangiges Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Reduktion der Verwertung. Die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie werden erfüllt. Hinweis: Da wir Hersteller von Baugruppen sind müssen wir uns nicht registrieren. In §3 Abschnitt 1 ElektroG wird klar definiert, was Elektro- und Elektronikgeräte sind. Wichtig ist: Ein Gerät ist nur etwas, was eine eigenständige Funktion hat. Damit grenzt man Bauteile und auch Baugruppen ab. Wenn man also Baugruppen ohne eigenständige Funktion verkauft, braucht man sich auch nicht zu registrieren.

2) ROHS-Richtlinie

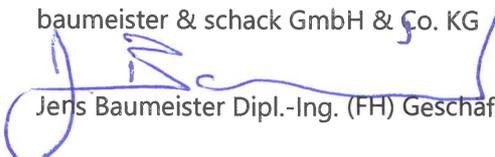
Die RoHS Richtlinie (Restriction of the Use of certain Hazardous Substances) betrifft die einzelnen elektrischen und elektronischen Baugruppen der Baumeister & Schack Produkte im stärkeren Umfang. Diese Richtlinie regelt die Schadstoffkonzentrationen von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, bromierten Flammschutzmitteln sowie Weichmachern in PVC/Vinyl-Ummantelungen von Elektrokabeln für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte. In Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten wurden alle wesentlichen Bauteile der Baumeister & Schack Produkte geprüft und fortlaufend auf die Anforderungen der RoHS Richtlinie umgestellt.

3) REACH -Erklärung

Informationen zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = REACH). Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind. Die Baumeister & Schack GmbH & Co. KG produziert keine chemischen Stoffe. Somit unterliegen wir grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Baumeister & Schack Produkte, sowie deren Komponenten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

baumeister & schack GmbH & Co. KG


Jens Baumeister Dipl.-Ing. (FH) Geschäftsleitung